

MARKTGEMEINDE LANA



Geschäftsjahr 2018

SITZUNGSPROTOKOLL

des

GEMEINDERATES

Sitzung

vom

15.05.2018

aufgenommen bei der am 15.05.2018 abgehaltenen Sitzung des

G e m e i n d e r a t e s

- 1) Sitzungsniederschrift der voran-gegangenen Ratssitzung vom 22.03.2018.
- 2) Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsplan - II. Maßnahme.
- 3) Stiftung „Altersheim Lorenzerhof“ - Tätigkeitsbericht.
- 4) Bestätigung der Gemeindeaufenthalts-abgabe - Jahr 2019 und folgende.
- 5) Abschreibungen von Teilen des öffentlichen Domänengutes.
- 6) Berichterstattung des Gemeindevausschusses über die Verwaltungstätigkeit.
- 7) Beschlussantrag der „Dorfliste Lana - Lista civica Lana“ betreffend die Einrichtung eines Archivs für die Beschlüsse der Gemeindeorgane auf der Homepage der Gemeinde Lana.
- 8) Beantwortung der Anfrage der „Dorfliste Lana - Lista civica Lana“ betreffend: Kulturführer „Baudenkmäler in Lana“.
- 9) Mitteilungen und Allfälliges.

Am 15.05.2018 um 18:00 Uhr übernimmt Bürgermeister Dr. Harald Stauder den Vorsitz und führt unter dem Beistand des Gemeindevsekretärs, Herrn Josef Grünfelder, die Anwesenheitskontrolle durch. Anwesend sind folgende Gemeinderäte:

- | | | |
|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1) Stauder Dr. Harald | 9) Holzner Helmuth | 17) Tratter Karl |
| 2) Agosti Gabriele | 10) Holzner Philipp | 18) Valtiner Dr. Susanna |
| 3) Andreis Dr. Valentina | 11) Laimer Ulrike | 19) Winkler Ernst |
| 4) Egger Boris | 12) Kraus Dr. Verena | |
| 5) Gadner Werner | 13) Ladurner Dr. Christine | |
| 6) Grendene Giulia | 14) Margesin Horst | |
| 7) Gruber Peter | 15) Rungg Pamela | |
| 8) Hillebrand Helga | 16) Schöpf Norbert | |

Die Gemeinderäte Karin Husnelder, Nikolaus Metz und Dr. Roland Stauder sind bei der gesamten Ratssitzung gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Christian Johann Genetti ist bei den Punkten 01) und 02) gerechtfertigt abwesend, Gemeinderätin Anna Holzner ist bei den Punkten 01) und 02) gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Kaspar Platzer ist bei Punkt 01) gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Karlheinz Schönweger ist bei den Punkten 01) und 02) gerechtfertigt abwesend, Gemeinderat Joachim Staffler ist bei Punkt 01) gerechtfertigt abwesend, Dr. Harald Stauder ist bei Punkt 04) der Tagesordnung gerechtfertigt abwesend.

Daraufhin eröffnet der Vorsitzende Dr. Harald Stauder die Sitzung.

1) Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Ratssitzung vom 22.03.2018.

Der Bürgermeister weist daraufhin, dass das Protokoll vom 22.03.2018 den Räten bereits mit der Einberufungsmittelung zur heutigen Sitzung übermittelt worden ist.

In Ermangelung schriftlicher Berichtigungs- bzw. Ergänzungsanträge gilt die Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeinderatssitzung gemäß Artikel 19 der geltenden Geschäftsordnung als genehmigt.

Die Gemeinderatsmitglieder Ulrike Laimer und Ernst Winkler nehmen die Funktion der Stimmzähler wahr.

2) Änderungen am einheitlichen Strategiedokument und am Haushaltsplan - II. Maßnahme.

Berichterstatte: Gemeindesekretär Josef Grünfelder

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber.

Vorausgeschickt,

dass das einheitliche Strategiedokument 2018 - 2020 mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 36 vom 29.11.2017 genehmigt worden ist;

dass der Haushaltsvoranschlag 2018 - 2020 mit Ratsbeschluss Nr. 37 vom 29.11.2017 genehmigt worden ist;

dass gemäß Artikel 175, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 267 vom 18.08.2000 i.g.F. der Haushaltsvoranschlag im Laufe des Haushaltsjahres für jedes der im Dokument berücksichtigten Haushaltsjahre abgeändert werden kann;

dass gemäß Art. 10 der Verordnung über das Rechnungswesen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 41 vom 20.12.2016, der Gemeinderat folgende Haushaltsänderungen vornimmt:

- Änderungen der Einnahmetitel und Typologien
- Änderungen der Missionen, Programme und Titel

darauf hingewiesen,

dass gemäß Artikel 1, Absatz 734 des Gesetzes Nr. 208 vom 28.12.2015 bei Nichteinhaltung der Bestimmungen zum Haushaltsausgleich (Absätze 709 und folgende) die Sanktionen laut Absatz 723 für die Jahre 2016 und 2017 nicht zur Anwendung kommen;

nach Einsichtnahme,

in den vorgelegten Entwurf zur Haushaltsänderung;

in das positive Gutachten des Rechnungsprüfers,

in das Landesgesetz Nr. 25 vom 12.12.2016 (Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften);

in das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nr. 80 vom 07.02.2017;

in das GvD Nr. 118 vom 23.06.2011 (Bestimmungen im Bereich der Harmonisierung der Buchhaltungssysteme) ;

in das GvD Nr. 267 vom 18.08.2000 (Einheitstext über die Ordnung der örtlichen Körperschaften);

in die Verordnung der Gemeinde Lana über das Rechnungswesen, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41 vom 20.12.2016;

in die geltende Satzung dieser Gemeinde;

in den Einheitstext der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L u n. Ä.;

in die positiven Gutachten gemäß Art. 81 des E.T. der Gemeindeordnung;

in den Art. 26 des E.T. der Gemeindeordnung bezüglich der eigenen Zuständigkeit;

mit 16 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen (Peter Gruber, Philipp Holzner, Dr. Verena Kraus, Dr. Susanna Valtiner und Joachimn Staffler) bei 21 Anwesenden (gerechtfertigt abwesend: Christian Johann Genetti, Anna Holzner, Karin Husnelder, Nikolaus Metz, Karlheinz Schönweger und Dr. Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1) die Änderungen am Haushaltsvoranschlag 2018 - 2020 mit folgendem zusammengefassten

Ergebnis zu genehmigen:

Mehreinnahmen	maggiori entrate	Kompetenz-competenza
Einnahmen (Titel III)	entrate (Titolo III)	166.000,00
Einnahmen (Titel IV)	entrate (Titolo IV)	14.335,00
Summe Mehreinnahmen	Totale maggiori entrate	180.335,00

Mehrausgaben	maggiori spese	Kompetenz - competenza
Ausgaben (Titel I)	spese (Titolo I)	166.000,00
Ausgaben (Titel II)	Spese (Titolo II)	14.335,00
Summe Mehrausgaben	Totale maggiori spese	180.335,00

- 2) in weiterer Folge die Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments 2018 - 2020 bzw. des Dreijahresprogramms der öffentlichen Arbeiten und Investitionen zu genehmigen;
- 3) folgende Unterlagen bilden wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a. Haushaltsvoranschlag 2018 - 2020. II. Haushaltsänderung (d3 E100141319)
 - b. Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen. II. Abänderung (d3 E10014178)
- 4) folgende Unterlagen bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:
 - a) Übersicht über den Haushaltsausgleich gemäß Art. 9 des Gesetzes Nr. 243/2012(d3 E100141506);
- 5) eine Kopie dieses Beschlusses wird dem Schatzmeister für seine Obliegenheiten sowie dem Rechnungsprüfer übermittelt;
- 6) es wird festgehalten, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst;
- 7) gegenständlichen Beschluss gemäß Art. 79, Absatz 4 des Einheitstextes der Regionalgesetze über die Ordnung der Gemeinden der Autonomen Region Trentino-Südtirol i.g.F., für unverzüglich vollstreckbar zu erklären, um gegenständliche Haushaltsänderung umgehend anwenden zu können.

Gemäß Art. 79, Abs. 5, des E.T. der R.G. über die Ordnung der Gemeinden, genehmigt mit D.Pr.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L., kann jeder Bürger gegen diesen Beschluss während des Zeitraumes seiner Veröffentlichung beim Gemeindeausschuss Einspruch erheben. Innerhalb von 60 Tagen ab Vollstreckbarkeit des Beschlusses kann beim Regionalen Verwaltungsgericht, Autonome Sektion Bozen, Rekurs eingebracht werden.

HAUSHALTSVORANSCHLAG 2018-2020 - II. HAUSHALTSÄNDERUNG

LEGENDE: A = GRUNDBETRAG; B = ÄNDERUNG; C = ENDBETRAG

Kap.	KAPITELBESCHREIBUNG - <i>Zweckbestimmung - programmatische Erklärungen</i>		Kompetenzgeba
	Einnahmen Titel III		
30100.01.010100	Verkauf von Gütern und Dienstleistungen und Einnahmen aus der Verwaltung von Gütern - Verkauf von Gütern	A	486.500,00
		B+	55.000,00
		C	541.500,00
30100.02.020100	Erlöse aus dem Verkauf und der Erbringung von Dienstleistungen - Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	A	1.205.006,00
		B+	111.000,00
		C	1.316.006,00
	Summe Änderungen	B+	166.000,00
	Einnahmen Titel IV		
40200.01.0102170 06	Investitionsbeiträge - Andere Landesbeiträge - FF/ZIVILSCHUTZ - KAPITALZUWEISUNGEN FUER ZIVILSCHUTZMASSNAHMEN	A	0,00
		B+	5.235,00
		C	5.235,00
40400.01.010800	Veräußerung von Sachgüter - Veräußerung unbeweglicher Güter	A	0,00
		B+	9.100,00
		C	9.100,00
	Summe Änderungen	B+	14.335,00
	Summe der Einnahmen	B+	180.335,00

B)	Ausgaben Titel I		
01041.09.020100	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Verwaltung der Einnahmen aus Steuern und Steuerdiensten - Steuerrückerstattungen und Abgaben laufender Natur	A	93.000,00
		B+	10.000,00
		C	103.000,00
01061.09.020100	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Bauamt - Steuerrückerstattungen und Abgaben laufender Natur	A	146.500,15
		B+	5.000,00
		C	151.500,15
01071.01.010100	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - demografische Dienste - Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	A	0,00
		B+	20.000,00
		C	20.000,00

01101.01.010100	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Personalwesen - Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	A	93.000,00
		B+	50.000,00
		C	143.000,00
09021.01.010100	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Schutz, Aufwertung und Wiederherstellung der Umwelt - Laufende Ausgaben - Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	A	93.000,00
		B+	20.000,00
		C	113.000,00
05021.03.029900	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich - Laufende Ausgaben - Sonstige Dienstleistungen	A	93.000,00
		B+	10.000,00
		C	103.000,00
05021.04.03990002	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich - Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen ord. B. Bauernkapelle Völlan 2000,00, Kirchenchor Völlan 500,00, Pfarrei Völlan 100,00; a.o.B. Transartvereinigung - Projekt am Vigiljoch 5000,00, Schützenkompanie Lana - Druck Kompaniechronik 5000,00, Lana Art - Skulpturenpicknik 2018 1200,00, Pfarrchor Lana - Fahrt Leipzig+Gestaltung Konzert 3000,00	A	289.200,00
		B+	16.800,00
		C	306.000,00
10051.01.010100	Transport und Recht auf Mobilitätsförderung - Straßennetz und -infrastrukturen - Laufende Ausgaben - Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	A	230.600,00
		B+	30.000,00
		C	260.600,00
12071.04.039900	Soziale Rechte, Sozial- und Familienpolitik - Planung und Steuerung der sozio-sanitären und sozialen Dienste - Laufende Zuweisungen - Laufende Zuweisungen an sonstige Unternehmen ord. B. Familien und Seniorendienste Gen.m.b.H. 400,00; a.o.B. Katholischer Familienverband Südtirol - Anschaffung mobile Beschallungsanlage 3400,00, Kinderherz-Verein für Herzkranke Kinder - Ankauf Shirts für Lana läuft 400,00	A	276.700,00
		B+	4.200,00
		C	280.900,00
	Summe Änderungen	B+	166.000,00

	Ausgaben Titel II		
01052.02.01090001	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Verwaltung Demanial- und Vermögensgüter - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	A	100.000,00
		B-	-15.728,00
		C	84.272,00
01052.02.01090004	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Verwaltung Demanial- und Vermögensgüter - Investitionsausgaben - Unbewegliche Güter - UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - NEUEINTEILUNG DER ÄMTER	A	70.000,00
		B+	190.000,00
		C	260.000,00

01112.02.01090001	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Sonstige allgemeine Dienste - Investitionsausgaben - ALLGEMEINE VERWALTUNG - AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG RATHAUS - ÄMTER	A	230.000,00
		B-	-194.937,00
		C	35.063,00
01112.02.01090002	Institutionelle Dienste, Verwaltung und Gebarung - Vorschularbeit - Investitionsausgaben - ALLGEMEINE VERWALTUNG - GEBAEUDE AM RATHAUS	A	300.000,00
		B-	-90.000,00
		C	210.000,00
04012.02.010300	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung - Vorschularbeit - Möbel und Ausstattungen (Verschiedene Ankäufe Kindergärten)	A	20.000,00
		B+	18.000,00
		C	38.000,00
04022.02.01030001	Unterrichtswesen und Recht auf Bildung - Sonstiges, nicht universitäres Unterrichtswesen - GRUNDSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VOLKSSCHULEN (Verschiedene Ankäufe für Grundschulen)	A	15.000,00
		B+	12.000,00
		C	27.000,00
05022.03.030300	Schutz und Aufwertung kultureller Güter und Tätigkeiten - Kulturarbeit und verschiedene Initiativen im Kulturbereich - Investitionsbeiträge - Investitionsbeiträge an andere Unternehmen a.o.B. Bauernkapelle Völlan - akust. Anpassung Bühne 10000,00	A	130.300,00
		B+	10.000,00
		C	140.300,00
06012.02.01090004	Jugend, Sport und Freizeit - Sport und Freizeit - Investitionsausgaben - SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN (Trainingsfussballfeld Kunstrassenbelag)	A	300.000,00
		B+	90.000,00
		C	390.000,00
09032.02.010300	Nachhaltige Entwicklung und Schutz des Territoriums und der Umwelt - Müllentsorgung - Investitionsausgaben - Möbel und Ausstattungen	A	40.000,00
		B-	-40.000,00
		C	0,00
11012.03.030300	Rettungsdienst - Zivilschutz- Investitionsbeiträge - Investitionsbeiträge an andere Unternehmen a.o.B. Weißes Kreuz Lana - Malerarbeiten und Boden Terrasse 2000,00+ AED Säulen 13000,00; Freiwillige Feuerwehr Lana Reparatur Fenster + Alarmanlage 17000,00+Ankauf Atemschutzgeräte u. Zelte 3000,00	A	69.000,00
		B+	35.000,00
		C	104.000,00
	Summe Änderungen	B+	14.335,00
	Summe Änderungen der Ausgaben	B+	180.335,00

	ZUSAMMENFASSUNG		
A)	EINNAHMEN		
	laufende Einnahmen (Tit. III)	B+	166.000,00

	Kapitaleinnahmen (Tit. IV)	B+	14.335,00
	Gesamtbetrag Einnahmen	B+	180.335,00
B)	AUSGABEN		
	laufende Ausgaben (Tit. I)	B+	166.000,00
	Investitionsausgaben (Tit. II)	B+	14.335,00
	Gesamtbetrag Ausgaben	B+	180.335,00

Lana, den 15.05.2018

DER BÜRGERMEISTER
- gez. Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR /
- gez. Josef Grünfelder -

2.1. Dreijahresprogramm der öffentlichen Arbeiten und Investitionen - I. Abänderung

Arbeit/Projekt N. 65 Videoueberwachung

APP	Cod. 118	Kapitel	2018	2019	2020
U	10052.02.019900002	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG UEBERWACHUNGSKAMERAS	60.631,10 €	0,00 €	0,00 €

2.2. Projekte und Arbeiten, die noch nicht abgeschlossen sind

Arbeit/Projekt N. 3 Sanierung Lido Lana

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	06012.02.010900001	SCHWIMMBAD - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ÖFFENTLICHES SCHWIMMBAD	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 4 Gestaltung Freizeitzone Falschauer

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09022.02.020100003	PARK- UND GARTENANLAGEN - AUFWERTUNG NAHERHOLUNGSZONE GAUL-FALSCHAUER	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 5 Neugestaltung Meranerstrasse

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	10052.02.010900026	STRASSENWESEN - Landesbeitrag zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Lana - Abschnitt Kreisel Max Valierstraße bis Kreisel Ultnerstraße	0,00 €	450.000,00 €	450.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 6 Ackpfeif – Abwasserleitungen

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09042.02.010900016	ABWASSER/KLAERANLAGE - BAU ABWASSERSTRANG ACKPFEIF	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	09042.05.020100007	FPV - ABWASSER/KLAERANLAGE - BAU ABWASSERSTRANG ACKPFEIF	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 7	Sanierung von verschiedenen Brücken in Lana
----------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	10052.02.010900045	STRASSENWESEN - VERSCHIEDENE BRUECKEN IN LANA	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 8	Trinkwasserversorgung - Sanierung Hauptspeicher Lana
----------------------------	---

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09042.02.010900002	WASSERVERSORGUNG -AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
U	09042.02.010900018	TRINKWASSERVERSORGUNG - AUSBAU DER TRINKWASSERLEITUNGEN IM GEMEINDEGEBIET	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 9	Trinkwasserversorgung - Sanierung Hauptspeicher Voellan
----------------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
-----	----------	---------	---------------------	--	--

			2018	2019	2020
U	09042.02.010900019	TRINKWASSERVERSORGUNG - SANIERUNG HAUPTSPEICHER VOELLAN	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 10 Bibliothekszentrum Voellan

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	05022.02.010900002	BIBLIOTHEK/MUSEUM - BIBLIOTHEK VÖLLAN	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 15 Glasfaser

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	10052.02.010900040	STRASSENWESEN - GLASFASERNETZ	150.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 16 Sanierung Buergerhaus "Rosengarten"

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020

U	05022.02.010900005	KULTUR - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG ANSITZ ROSENGARTEN	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
---	--------------------	---	-------------	--------	--------

Arbeit/Projekt N. 17	Grundschule Buercontainer	Knabenschule -
----------------------	------------------------------	----------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	04022.02.010300002	GRUNDSCHULE - ANKAUF CONTAINER FUER GRUNDSCHULKLASSEN	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 18	Grundschule Zollschule - Erweiterung, Umbau
----------------------	--

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	04022.02.010900009	GRUNDSCHULE - SANIERUNG UND ERWEITERUNG GRUNDSCHULE ZOLLSCHULE	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 22	Instandhaltung Trinkwassernetz
----------------------	--------------------------------

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09042.02.010900001	WASSERVERSORGUNG - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER WASSERLEITUNG	400.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
U	09042.02.010900003	WASSERVERSORGUNG - SANIERUNG TRINWASSERLEITUNG IN VOELLAN	190.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 23 Instandhaltung Abwassernetz

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09042.02.010900014	ABWASSER/KLÄRANLAGE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON KANALISATIONSNETZEN UND KLÄRANLAGEN	150.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 25 EDV - Software fuer Bauamt

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	01062.02.019900001	BAUAMT - SOFTWARE	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
U	01112.02.010400	Anlagen und Maschinen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 26 Ausserordentliche Beitrage

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	05022.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	140.300,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.03.030300	Investitionsbeiträge an andere Unternehmen	55.500,00 €	55.500,00 €	55.500,00 €
U	11012.03.030300	Investitionszuweisungen an sonstige Unternehmen	104.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 28 STANDARD

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	01052.02.010900001	UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	244.376,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
U	01052.02.010900004	UNBEWEGLICHE VERMÖGENSGÜTER - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG VON UNBEWEGLICHEN GÜTERN	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	01112.02.010300	Moebel und Ausstattungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
U	01112.02.010400	Anlagen und Maschinen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
U	01112.02.010900001	ALLGEMEINE VERWALTUNG - AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG RATHAUS - ÄMTER	10.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €

U	01112.02.019900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG KRAFTFAHRZEUGE VERWALTUNG	-	50.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	03012.02.010300	Möbel und Ausstattungen		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	03012.02.010400	Anlagen und Maschinen		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	04012.02.010300	Möbel und Ausstattungen		38.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	04012.02.010900001	KINDERGARTEN - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER KINDERGARTENGEBÄUDE		110.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	04022.02.010300001	GRUNDSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR VOLKSSCHULEN		27.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
U	04022.02.010300003	MITTELSCHULE - ANKAUF DER EINRICHTUNG FÜR DIE MITTELSCHULE		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
U	04022.02.010900001	GRUNDSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER GRUNDSCHULEN		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
U	04022.02.010900008	MITTELSCHULE - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDSETZUNG DER MITTELSCHULEN		20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
U	05022.02.010300001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - ANKAUF VON EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDEN UND VERVOLLSTÄNDIGUNG DES BESTANDES DER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEK LANA UND DEREN ZWEIGSTELLE IN DER FRAKTION VÖLLAN		35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
U	05022.02.010400	Anlagen und Maschinen		10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
U	05022.02.010900001	BIBLIOTHEK/MUSEUM - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER RÄUME DER GEMEINDEBIBLIOTHEK		15.000,00 €	250.000,00 €	10.000,00 €
U	05022.02.010900009	KULTURHAUS - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG KULTURHAUS		20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	05022.02.019900	Altri beni materiali		10.000,00 €	250.000,00 €	10.000,00 €
U	06012.02.010400	Anlagen und Maschinen		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	08012.02.030500001	RAUMORDNUNG - AUSGABEN FUER DIE ERSTELLUNG VON STUDIEN DURCH EXTERNE FACHKRAEFTE		200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

U	08012.02.030500004	RAUMORDNUNG - PROJEKT "NAMOBU" (NACHHALTIGE MOBILITAET IM BURGGRAFENAMT)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
U	09022.02.020100001	PARK- UND GARTENANLAGEN - VERSCHIEDENE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGEN	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
U	09032.02.010300	Mobili e arredi	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
U	09032.02.010400	Anlagen und Maschinen	3.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	09042.02.010400	Anlagen und Maschinen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010400001	STRASSENWESEN - ANKAUF VON GERÄTEN UND MASCHINEN FÜR DIE STRASSENINSTANDHALTUNG	150.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	10052.02.010900001	STRASSENWESEN - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER STRASSEN UND PLÄTZE	100.000,00 €	50.000,00 €	550.000,00 €
U	10052.02.010900002	STRASSENWESEN ASPALTIERUNGSARBEITEN	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
U	10052.02.010900041	ÖFFENTL. BELEUCHTUNG - BAU, ERWEITERUNG UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
U	10052.02.019900001	STRASSENWESEN - ANKAUF UND INSTANDHALTUNG PARKAUTOMATEN	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	11012.02.010400	Anlagen und Maschinen	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
U	11012.02.010900003	F.F./ZIVILSCHUTZ - SICHERUNG DES HAUPTORTES DURCH GEZIELTE MASSNAHMEN	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
U	12072.02.010900001	FÜRSORGE - GESTALTUNG ÖFFENTL. KINDERSPIELPLÄTZE	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
U	12072.02.010900002	FÜRSORGE - AUSGABEN FÜR DEN BAU UND DIE AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG DES JUGENDZENTRUMS	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
U	14022.02.010900001	WIRTSCHAFT - VERSCHIEDENE INVESTITIONEN FUER WEIHNACHTSMARKT	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €

U	14032.02.039900	Ausgaben auf Kapitalkonto fuer n.a.b. immaterielle Gueter	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
---	-----------------	---	-------------	-------------	-------------

Arbeit/Projekt N. 32 Ackpfeif - Sanierungsarbeiten Strassen

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	10052.02.010900007	STRASSENWESEN - AUSBAU EINFAHRT ACKPFEIF	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 36 Sport - Bau und ausserordentliche Instandhaltungsarbeiten Sportanlagen

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	06012.02.010300	Möbel und Ausstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
U	06012.02.010900004	SPORT - BAU UND AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNG SPORTANLAGEN	390.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 38 Bau Feuerwehrhalle Voellan

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	11012.02.010900009	F.F./ZIVILSCHUTZ - FEUERWEHRHALLE VOELLAN	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 40 Zufahrt Gries

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	10052.02.010900036	STRASSENWESEN - BAU EINER TIEFGARAGE GRIES	1.700.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 41 Erweiterung Kindergarten Laurin –
samt Errichtung von Räumlichkeiten
für Kindertagesstätte

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	04012.02.010900003	KINDERGARTEN - ERWEITERUNG KINDERGARTEN LAURIN	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 45 Gebaeude am Rathaus

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	01112.02.010900002	ALLGEMEINE VERWALTUNG - GEBAEUDE AM RATHAUS	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 47 Außerordentliche Instandhaltung
 Kindergarten E. Eugen

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	04012.02.010900006	KINDERGARTEN - KINDERGARTEN E. EUGEN - AUSSERORDENTLICHE INSTANDHALTUNGSARBEITEN	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 49 Außerordentliche Instandhaltung
 Wanderwege

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09022.02.020100007	Park- und Gartenanlagen - INSTANDHALTUNG WANDERWEGE	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 50 Bruecken in der Gaul

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09022.02.020100012	PARK- UND GARTENANLAGEN - BRUECKEN IN DER GAUL	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Arbeit/Projekt N. 51 Ueberdachung Gruenschnitt und Kehrsammelstelle

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	09032.02.010900001	MUELLENTSORGUNG - UEBERDACHUNG GRUENSCHNITT UND KEHRSAMMELSTELLE	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €

Arbeit/Projekt N. 55 Spitalgasse - Fuss- und Radweg

APP	Cod. 118	Kapitel	Dreijährige Planung		
			2018	2019	2020
U	10052.02.010900046	STRASSENWESEN - SPITALGASSE FUSS- UND RADWEG	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

3) Stiftung „Altersheim Lorenzerhof“ - Tätigkeitsbericht.

Berichterstatter: Präsident Dr. Günter Staffler und Beatrix Kaserer

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Verena Kraus;
- Dr. Christine Ladurner;
- Dr. Susanna Valtiner;
- Dr. Harald Stauder.

4) Bestätigung der Gemeindeaufenthaltsabgabe - Jahr 2019 und folgende.

Berichterstatterin: Pamela Rungg

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber.

Nach Einsichtnahme in die Bestimmungen des Art. 52 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 15. Dezember 1997, Nr. 446 i.g.F.;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 16. Mai 2012, Nr. 92 i.g.F. betreffend die Finanzierung im Tourismus;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 19. September 2017, Nr. 15 i.g.F. betreffend die Ordnung der Tourismusorganisationen;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 1. Februar 2013, Nr. 4 i.g.F. betreffend die Durchführungsverordnung zur Gemeindeaufenthaltsabgabe;

nach Einsichtnahme in den Artikel 8, Absatz 1/bis des Dekretes des Landeshauptmannes vom 1. Februar 2013, Nr. 4 i.g.F., mit welchem Folgendes festgelegt wird: „Ab 1. Jänner 2018 wird die Gemeindeaufenthaltsabgabe laut Absatz 1 pro Übernachtung in folgendem Ausmaß bestimmt:

- a. 1,60 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „Superior“ und fünf Sternen,
- b. 1,20 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „Superior“,
- c. 0,85 Euro für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes“;

nach Einsichtnahme in den Artikel 8, Absatz 2 des Dekretes des Landeshauptmannes vom 1. Februar 2013, Nr. 4 i.g.F., mit welchem Folgendes festgelegt wird: „Die Gemeinde kann mit Beschluss des Gemeinderates die Gemeindeaufenthaltsabgabe generell oder für besondere Vorhaben auf maximal 2,50 Euro erhöhen, sofern ein entsprechendes Gutachten der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation vorliegt. Die Erhöhung betrifft alle Beherbergungskategorien laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes und hat grundsätzlich proportional zu erfolgen. In diesem Fall wird die Erhöhung auf 10 Cent aufgerundet. Bei Diensten und Aktionen, die alle Beherbergungskategorien betreffen, kann die Erhöhung allerdings auch für alle Beherbergungskategorien im selben Ausmaß mit einem bestimmten Betrag erfolgen. Sämtliche Einnahmen aus der Erhöhung werden der örtlich zuständigen Tourismusorganisation zugewiesen, unbeschadet der Bestimmungen laut Artikel 6“;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2014, Nr. 29, mit

welchem die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe ab dem Jahre 2017 beschlossen worden ist, und zwar im selben Ausmaß von € 0,30, sodass bis zum 31.12.2017 folgender Gesamtbetrag der Gemeindeaufenthaltsabgabe galt:

- a. 1,60 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „Superior“ und fünf Sternen,
- b. 1,30 Euro für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58, mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „Superior“,
- c. 1,00 Euro für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1 Absatz 2 des Landesgesetzes“;

nach Einsichtnahme in den Artikel 8, Absatz 2/bis des Dekretes des Landeshauptmannes vom 1. Februar 2013, Nr. 4 i.g.F., mit welchem festgelegt wird, dass die Erhöhung laut Absatz 2 ab dem Jahre 2018 als Zusatzbetrag zur Gemeindeaufenthaltsabgabe laut Absatz 1/bis zu verstehen ist;

festgestellt, dass aufgrund der Bestimmungen des Artikels 8, Absätze 1/bis und 2/bis des DLH Nr. 4/2013 in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2014, Nr. 29 die Gemeindeaufenthaltsabgabe ab dem Jahr 2018 pro Person und Übernachtung insgesamt wie folgt beträgt:

- a. Euro 1,90 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
- b. Euro 1,50 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“;

Euro 1,15 für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9;

zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Einnahmen aus der Erhöhung der örtlich zuständigen, im betreffenden Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisation zu überweisen sind, unbeschadet der Bestimmungen laut Artikel 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 4/2013;

zur Kenntnis genommen, dass der gegenständliche Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch übermittelt werden muss;

nach Einsichtnahme in die Verordnung über die Einführung und Anwendung der Gemeindeaufenthaltsabgabe, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2013 Nr. 43 genehmigt und mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 25.06.2014 Nr. 16, vom 12.11.2014 Nr. 29, vom 26.02.2015 Nr. 8, vom 22.12.2015 Nr. 75 und vom 30.11.2016 Nr. 35, geändert worden ist;

nach Einsichtnahme in den Einheitstext der Gemeindeordnung der Region Trentino/Südtirol, genehmigt mit D.P.Reg. vom 01.02.2005, Nr. 3/L;

nach Einsichtnahme in die Satzung dieser Gemeinde;

nach Einholen der positiven Gutachten gemäß dem Art. 81 des DPR vom 01.02.2005, Nr. 3/L;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 12.12.2016, Nr. 25 betreffend die Buchhaltungs- und Finanzordnung der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften;

mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Peter Gruber und Philipp Holzner) bei 23 Anwesenden (gerechtfertigt abwesend: Dr. Hrald Stauder, Karin Husnelder, Nikolaus Metz und Dr. Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

- 1) die Höhe der geltenden Gemeindeaufenthaltsabgabe auch für die kommenden Jahre, sprich 2019 und folgende, zu bestätigen. Die Gemeindeaufenthaltsabgabe wird pro Person und

Übernachtung insgesamt wie folgt betragen:

- a. Euro 1,90 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von vier Sternen, vier Sternen „superior“ und fünf Sternen;
- b. Euro 1,50 für die Beherbergungsbetriebe laut Artikel 5 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1988, Nr. 58 mit einer Einstufung von drei Sternen und drei Sternen „superior“;
- c. Euro 1,15 für alle anderen Beherbergungsbetriebe laut Artikel 1, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 16. Mai 2012, Nr. 9.

2) festzuhalten, dass die Buchhaltung gegenständlichen Beschluss bereits zur Kenntnis genommen hat und derselbe gemäß Art. 79, Absatz eins des geltenden E.T.G.O. nach erfolgter Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird.

5) Abschreibungen von Teilen des öffentlichen Domänengutes.

Berichterstatter: Horst Margesin

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Verena Kraus;
- Joachim Staffler;
- Peter Gruber.

Nach Einsichtnahme in den beiliegenden technischen Bericht vom 23.04.2018, und den Lageplan vom 26.04.2018, ausgearbeitet vom Gemeindebauamt, woraus die Begründung der Abschreibung der Flächen ersichtlich ist;

in Anwendung des Art. 5 und 10 des L.G. Nr. 24 vom 19.08.1991 für notwendig erachtet, mittels dieser Abschreibung die Voraussetzung für die Veräußerung der Liegenschaft zu schaffen;

nach Einsichtnahme in das Rundschreiben Nr. 2/92 vom 29.01.1992 der Autonomen Provinz Bozen - Assessorat für öffentliche Körperschaften bezüglich der entsprechenden Verwaltungsprozedur;

nach Einsichtnahme in die positiven Gutachten, die gemäß Artikel 81 des geltenden E.T.G.O. abgegeben worden sind;

mit 24 Ja-Stimmen bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Nikolaus Metz, Karin Husnelder und Dr. Roland Stauder), gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

1. folgende Grundstücksflächen aufgrund des technischen Berichtes vom 23.04.2018 und des Lageplanes vom 26.04.2018, ausgearbeitet vom Gemeindebauamt, welche dieser Maßnahme beigelegt sind, vom öffentlichen Domängut der Gemeinde Lana abzuschreiben und in das verfügbare Vermögengut zu übertragen:

A) Boznerstraße Fläche vor Ex-ENELKABINE

K.G. Lana:

Gp. 1712/4 – ca. 42 m²

Gp. 1712/2 – ca. 19 m²

Fläche in grüner Farbe hervorgehoben

2. zu beurkunden, dass aus gegenständlicher Maßnahme keine unmittelbare Ausgabe erwächst und dass derselbe nach der Veröffentlichung an der Amtstafel der Gemeinde vollstreckbar wird.

6) Berichterstattung des Gemeindefausschusses über die Verwaltungstätigkeit.

Berichterstatter: Harald Stauder, Horst Margesin, Helga Hillebrand, Pamela Rungg, Valentina Andreis, Helmuth Holzner, Gabriele Agosti.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Peter Gruber;
- Joachim Staffler;
- Valentina Andreis;
- Horst Margesin;
- Dr. Harald Stauder;
- Dr. Susanna Valtiner;
- Dr. Verena Kraus;
- Ulrike Laimer;
- Dr. Christine Ladurner.

7) Beschlussantrag der „Dorfliste Lana - Lista civica Lana“ betreffend die Einrichtung eines Archivs für die Beschlüsse der Gemeindeorgane auf der Homepage der Gemeinde Lana.

Berichterstatter: Dr. Verena Kraus

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Joachim Staffler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der nachstehende Beschlussantrag einstimmig bei 24 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (gerechtfertigt abwesend: Dr. Roland Stauder, Nikolaus Metz und Karin Husnelder) vertagt.

Vorausgeschickt, dass

- zahlreiche Gemeinden Südtirols (wie z.B. Bozen, Schlanders, Meran, Marling, Terlan, Ritten, Eppan, Leifers, Kaltern, Neumarkt, Sterzing, Freienfeld, Bruneck, um nur einige zu nennen) es dem Bürger ermöglichen, auf ihrer jeweiligen Homepage nicht nur die gerade aktuellen Beschlüsse der jeweiligen Gemeindeorgane (Ausschuss und Gemeinderat) auf der digitalen Amtstafel einzusehen, sondern auch die Beschlüsse früherer Monate und Jahre abzurufen, dies unter Verwendung einer Suchmaske, mit Hilfe derer ein Beschluss unter Angabe der Art des Beschlusses (Gemeinderat, Gemeindeausschuss), eines Suchbegriffs und/oder der Nummer des Beschlusses und/oder des Jahres abgerufen werden kann;

- dass dies der Transparenz und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltungstätigkeit zuträglich ist;

- dass auf der Homepage der Gemeinde Lana diese Möglichkeit nicht gegeben ist.

mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen bei ___ anwesenden Gemeinderatsmitgliedern, gesetzmäßig ausgedrückt durch Handerheben beschließt der Gemeinderat:

den Gemeindeausschuss zu beauftragen, dafür Sorge zu tragen, dass auf der Homepage der Gemeinde Lana ein Archiv für die Beschlüsse der Gemeindeorgane eingerichtet wird, welches es ermöglicht, auch jene Beschlüsse abzurufen, welche nicht mehr auf der Amtstafel zu finden sind, und zwar möglichst unter Verwendung einer Suchmaske, nach dem Muster anderer Südtiroler Gemeinden, welche diesen Dienst bereits anbieten.

8) Beantwortung der Anfrage der „Dorfliste Lana - Lista civica Lana“ betreffend: Kulturführer „Baudenkmäler in Lana“.

Berichterstatter: Dr. Verena Kraus

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Harald Stauder;
- Dr. Verena Kraus;
- Horst Margesin.

ANFRAGE: Baudenkmäler in Lana

Vorausgeschickt,

- dass im Jahr 2016 im Auftrag der Gemeinde Lana ein Kulturführer mit dem Titel „*Baudenkmäler in Lana. Rundgänge zur Architektur. Kunst und Kultur*“ mit Simon Terzer und Martin Laimer als Autoren herausgegeben wurde;
- dass es zu diesem Kulturführer offenbar nie eine Buchvorstellung gab;
- dass besagter Kulturführer dem Vernehmen nach zum einen in der Bibliothek von Lana gegen eine Spende erworben werden konnte, zum anderen dem Tourismusverein in einer größeren Stückzahl zur Verfügung gestellt wurde;
- dass die Gemeinderäte jeweils ein Exemplar des Kulturführers erhalten haben;
- dass die Eigentümer der im Kulturführer vorgestellten Bauwerke selbst kein Exemplar dieser Publikation erhalten haben, obgleich es naheliegend gewesen wäre, ihnen ein solches zukommen zu lassen;
- dass der Kulturführer in gedruckter Form offenbar nicht mehr erhältlich ist und über dessen Verbreitung kaum etwas bekannt ist;
- dass laut Auskunft auf der Gemeindehomepage der Kulturführer sich großer Beliebtheit erfreut und nun auch online zur Verfügung steht;
- dass laut Auskunft auf der Gemeindehomepage der Kulturführer ab Anfang 2018 auch in italienischer Sprache zur Verfügung steht;

Dies vorausgeschickt, ersuchen unterfertigte Gemeinderäte um schriftliche* und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat es nie eine offizielle Vorstellung des Kulturführers gegeben?
2. Wie viele Exemplare des Kulturführers wurden gedruckt, wie viele davon wurden in der Bibliothek gegen eine Spende angeboten und wie viele wurden dem Tourismusverein zur Verfügung gestellt?
3. Hat der Tourismusverein für die ihm zur Verfügung gestellten Kulturführerexemplare einen Geldbetrag an die Gemeinde Lana entrichtet? Wenn ja, wie hoch war dieser (Gesamtbetrag)?
4. Was ist mit den allfälligen seitens des Tourismusvereins entrichteten Geldbeträgen geschehen? Wer hat diese Geldbeträge erhalten/wem kamen sie zugute?
5. In welcher Form hat der Tourismusverein die ihm zur Verfügung gestellten Exemplare weiterverbreitet? Wurden diese an Beherbergungsbetriebe weitergegeben oder direkt an interessierte Gäste? Geschah dies unentgeltlich oder gegen Entgelt?
6. Wie hoch war die pro Stück erbetene Spende für die in der Bibliothek erhältlichen Exemplare? Was ist mit diesen Geldbeträgen geschehen (wurden sie von der Gemeinde Lana abgeholt?) und wer hat diese Geldbeträge erhalten/wem kamen sie zugute? Auf welche Höhe belief sich der eingegangene Gesamtbetrag?
7. Warum haben die Eigentümer der im Kulturführer vorgestellten Bauwerke selbst kein Exemplar dieser Publikation erhalten? Gedenkt die Gemeinde Lana dies nachzuholen?

8. Wird an den Druck weiterer Exemplare gedacht, zumal der Kulturführer sich so großer Beliebtheit erfreut, nicht jeder Interessierte im Umgang mit den elektronischen Medien erfahren ist und viele Menschen, gerade auch ältere, ein gedrucktes Werk der bloßen Einsichtnahme in das Internet vorziehen?
9. Gedenkt man allfällige künftige Druckexemplare mit einer praktischeren Bindung zu versehen als dies bei den bisherigen Druckexemplaren der Fall war?
10. Ist die italienische Fassung des Kulturführers bereits verwirklicht?
11. In welcher Form (Druckform, elektronische Form, beide Formen) wird der Kulturführer in italienischer Sprache verbreitet werden und wie wird dabei vorgegangen werden?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

die Gemeinderäte der Dorfliste-Lista civica Lana

Dr. Verena Kraus, Dr. Susanna Valtiner, Joachim Staffler

* Wir halten ausdrücklich fest, dass mit „schriftlich“ die digitale Übermittlung (E-Mail) gemeint ist und die Zustellung der Antwort auf dem Postweg nicht nötig ist.

BEANTWORTUNG

Anfrage: Kulturführer „Baudenkmäler in Lana“

Sehr geehrte Frau Kraus, sehr geehrte Frau Valtiner, sehr geehrter Herr Staffler,

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 10. März 2018 teilen wir Ihnen mit:

1. Der Kulturführer „Baudenkmäler in Lana“ wurde im Rahmen einer Pressekonferenz im November 2017 vorgestellt. Es folgt die Vorstellung der italienischen Ausgabe.
2. Es wurden 500 deutsche Exemplare gedruckt. Der Tourismusverein hat ca. 50 verteilt. Die Bibliothek hat ca. 100 Stück verteilt.
3. Der Tourismusverein hat keinen Geldbeitrag an die Gemeinde entrichtet.
4. Siehe Punkt 3.
5. Der Tourismusverein hat alle Mitglieder angeschrieben, um das Interesse am Kulturführer zu ermitteln. Interessierte Betriebe haben ein Exemplar erhalten, um es den Gästen zur Durchsicht zur Verfügung zu stellen.
6. Der Spendenbeitrag war ein freier Betrag. Es sind 396,90 Euro eingegangen, welche zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit in der Bibliothek verwendet wurden.
7. Einige Eigentümer der im Kulturführer angeführten Bauwerke haben ein Exemplar erhalten. Alle weiteren werden folgen.
8. An den Druck weiterer Exemplare wird gedacht.
9. Ja, eine praktischere Bindung wird in Zukunft verwendet.
10. Die italienische Fassung ist in Ausarbeitung. Sie wird demnächst gedruckt.
11. Die italienische Fassung wird in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung gestellt. Einige gedruckte Exemplare wird die Bibliothek verteilen und alle weiteren die Gemeindeverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen,



Der Bürgermeister
Harald Stauder



9) Mitteilungen und Allfälliges.

Nachstehende Ratsmitglieder melden sich bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort:

- Dr. Susanna Valtiner;
- Joachim Staffler;
- Ernst Winkler;
- Horst Margesin.

Die Sitzung endet um 21.00 Uhr.

Gelesen, bestätigt und unterfertigt:

DER BÜRGERMEISTER
- Dr. Harald Stauder -

DER GEMEINDESEKRETÄR
- Josef Grünfelder -